

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 41.

1835.

Dienstag,

26. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Es ist zur Kenntniß des Königlichen Ministeriums des Innern gekommen, daß noch in vielen, besonders evangelischen Orten des Königreichs Ausgaben von Kirchenopfer unter verschiedenen Titeln, theils für das Einsammeln und Zählen derselben, theils auch als Befoldungstheile an Geistliche, HeiligenPfleger, Messner, Schullehrer, theils für andere Zwecke von Kirche und Schule geleistet werden.

Wenn nun auch diese Ausgaben in der Regel nicht gesetzwidrig sein mögen, so erscheint es doch für die gesetzliche Ordnung nothwendig, daß dieselben, so weit sie nicht abgestellt oder verwandelt werden können, künftig zur öffentlichen Verrechnung gebracht und mithin der ungeschmälerste volle Ertrag des Opfers in der Stiftungsrechnung in Einnahme gestellt werde.

Die Stiftungsräthe werden daher angewiesen, Sorge zu tragen, daß die bestehende Verordnung, wonach die Opfer in Gegenwart der Geistlichen urkundlich gezählt, mit

Worten aufgezeichnet und den Heiligenpflegern zur Verrechnung übergeben werden sollen künftig genau beobachtet werde, daß, wie von der Synode und dem evangelischen Consistorium hinsichtlich der evangelischen Kirchengemeinden im Jahr 1823 bereits den evangelischen Geistlichen aufgegeben worden ist, der Betrag des Opfers ganz in Einnahme und die hierauf ruhenden Abzüge in Ausgabe kommen. Bei der Abhör der Heiligenrechnungen wird der Rechtsgrund solcher Abzüge näher untersucht und wo es hieran mangelt, die Einleitung zu Abstellung derselben getroffen werden und wo eine Vermeidung derartiger Bezüge in eine anderweitige Entschädigung aus der — das Opfer beziehenden Kasse thunlich ist, wird man die betreffenden StiftungsRäthe zu einer disjunctiven Berathung und Beschlußnahme veranlassen.

Insoferne sodann das evangelische Consistorium zu Verhütung jedes für die Geistlichen gehässigen Scheins die Einrichtung wünscht, daß in solchen Orten, wo sie noch nicht besteht und wo keine besondere Hindernisse im Wege stehen, zu Einsammlung des KirchenOpfers verschlossene OpferBecken in

Anwendung gebracht und diese sodann nur zu bestimmten Zeiten Behufs dessen urkundlicher Uebergabe an den Heiligenpfleger eröffnet werden; so werden die Stiftungsräthe der betreffenden Orte aufgefordert, sich hierüber zu berathen und disßfallige Beschlüsse binnen 10 Tagen anher vorzulegen.

Den 23. Mai 1835.

R. Gem. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Sämtliche Ortsvorstände werden an die zeitige Einsendung des auf den 1. Juni verfallenen Fohlenberichts erinnert.

Den 23. Mai 1835.

R. Oberamt.

Nagold. Die sämtlichen Ortsvorsteher werden angewiesen die Ministerial-Versfügung vom 10. April d. J. betreffend die bei Errichtung nicht besteigbarer Kamine zu beobachtenden Vorschriften (Reg. Blatt No. 18.) der Bürgerschaft und namentlich den betreffenden Handwerkern und dem LocalfeuerschauPersonal zu publiciren und wie geschehen binnen 8 Tagen anher anzuzeigen.

Den 22. Mai 1835.

R. Oberamt.

Nagold. Es ist dem Oberamt zur Kenntniß gekommen, daß sich auch heuer wieder nicht unbedeutende Verwüstungen auf den Getraidefeldern und Wiesen durch die Engerlinge zeigen. Die Schultheißämter werden daher angewiesen, Allem aufzubieten, daß unverzüglich diejenigen Mittel, welche in der Schrift „der Mailäfer 2c. von Dr. Plieninger 1835“ zur Vertilgung der Engerlinge angegeben sind, in Anwendung gebracht werden.

Den 22. Mai 1835.

R. Oberamt.

Freudenstadt. [Bitte um Beiträge für eine durch Brand verunglückte Familie.] In dem Hause eines allgemein gedachten Ortsvorstehers des hiesigen Oberamtsbezirks ist am Sonntag den 4. Januar während des Gottesdienstes Feuer ausgebrochen, wel-

ches in ganz kurzer Zeit, trotz der angewandten Mühe, das Haus mit der ganzen Mobilarschaft verzehrte.

Der OrtsVorsteher, gleichwohl kein vermöglicher Mann, widmete sich mit Anstrengung und LebensGefahr der Rettung der OrtsRegistratur, die in seinem Hause aufbewahrt stand, und überließ sein Eigenthum dem Raub der Flammen.

(Vergl. Schw. Merkur vom 20. Febr. 1835 No. 50.)

Abgesehen von dem Verlust des nieder eingeschätzten Gebäudes, ist der an der Mobilarschaft ungleich höher, da er dieselbe erwiesener Maßen kaum um den dritten Theil ihres Werths assicurirt hatte. Der Verlust ist für diesen wackern Mann um so schmerzlicher, als er durch die Versorgung seiner Kinder sich nur so viel Vermögen reservirt hatte, als er zu seinem Lebensunterhalt nöthig zu haben glaubte. Diese edle Ausopferung für das Gemeinwohl wird von jedem Edeldenkenden Anerkennung und Unterstützung finden, und deshalb hat sich der Unterzeichnete auf den Wunsch mehrerer Theilnehmenden gerne bereit gefunden, Unterstützungsbeiträge anzunehmen und der verunglückten Familie einzuhändigen.

Ueber die eingegangenen Beyträge wird öffentliche Anzeige geschehen.

Den 6. Mai 1835.

Vdt. R. Oberamt,
Fritz.

Stadtschultheiß,
Weimer.

Berneck, Oberamts Nagold. [Scheuterholz Verkauf.] Die Gemeinde Berneck gedenkt aus ihrem Gemeindegewald Neuban ungefähr 70 Klafter buchenes und tannenes Scheuter- und Prügelholz im Aufstreich zu verkaufen.

Zu diesem Verkauf ist

Montag der 1. Juni

bestimmt, an welchem Tag sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr entweder hier in Berneck, oder auf der Straße von hier



nach Warth, bei dem sogenannten
Mothacker einfinden wollen.

Den 22. Mai 1855.

Aus Auftrag,

Stadtschultheiß Sauer.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold.
[Wirthschafts- und Güterverkauf.] Der
Unterzeichnete ist wiederholt beauftragt,
dem Johannes Lehmann Edlenwirth und
Bäcker dahier, sein WirthschaftsGebäude
und sämtliche Liegenschaft im Wege des
öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, die
Verkaufsgegenstände bestehen:

1) in dem WirthschaftsGebäude mit
Scheuer und gewölbtem Keller, nebst
etlichen Ruthen Garten beim Haus.

2) Acker:

1 Morgen 2 Viertel an der Buch-
halden, ganz gutes Bau- und Mähfeld.

2 Morgen 1 Viertel 1 1/2 Ruthen im
Neutacker, Bau- und Mähfeld.

Diese Verkaufsverhandlung ist auf
den Pfingstmontag als

den 8. Juni d. J.

bestimmt, an welchem Tage die Liebha-
ber zu diesem Anwesen sich im Adler
zu Fünfsbronn einfinden wollen, und wird
noch weiter bemerkt, daß vor Anfang des
Verkaufs, die Prädikats- und Vermid-
genzeugnisse dem Schultheißenamt zu
übergeben sind.

Wohlblbliche Schultheißenämter, be-
sonders die zunächstgelegene werden höf-
lichst um Bekanntmachung dieses Ver-
kaufs gebeten.

Den 22. Mai 1855.

Aus Auftrag,

Schultheiß Kalmbach.

Eresbach, Oberamts Freudenstadt.

[Glaubiger Aufforderung.] Der resignirte

Schultheiß, Johann Georg Hornbacher
Bürger und Leineweber von hier, ist
entschlossen, nach Nordamerika auszuwan-
dern und es werden deswegen alle die-
jenige Personen, die aus irgend einem
Rechtsgrunde eine Forderung oder Bürg-
schaft an diesen zu machen haben hie-
mit aufgefordert diese binnen 15 Tagen
oder längstens bis den 10. Juni d. J.
bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen,
widrigenfalls sie sich die aus ihrem
Stillschweigen entspringenden Nachteile
selber zuzuschreiben haben.

Den 19. Mai 1855.

Schultheißenamt Schwab.

Erzgrube, Oberamts Freudenstadt.

[Haus- und Güterverkauf.] Die Witt-
we des weil. Georg Schittenhelm von
hier verkauft aus freier Hand;

1) ein 2stöckiges Wohnhaus im Jahr-
gang 1821 neuerbaut, welches sich
auch eignet zur Branntenweinbren-
nerei auch Stallung zu 8 Stück Vieh.

2) 5—6 Morgen Wiesen von bester
Qualität worauf das Haus steht, an
der Straße nach Grömbach, auch
3 Morgen Acker oberhalb des Haus-
ses, welches am

Pfingstmontag den 8. Juni d. J.

zu Erzgrube in dem Wirthshaus
zum Bären an den Meistbietenden
verkauft wird, Stückweis oder im
Ganzen, auch kann mit geneigten
Liebhabern täglich ein Kauf abge-
schlossen werden.

Die Herrn OrtsVorsteher wollen
nun, denen dieses Blatt amtlich zukommt,
es öffentlich bekannt machen lassen.

Aus Auftrag,

Schultheiß Ehemann.

Liebelsberg, Oberamts Calw.
 [Warnung vor Borgen.] Johann Mar-
 tin Pfersich, Schäferknecht und derzeit
 beurlaubter Soldat vom 2. Infanterie-
 Regiment 2. Compagnie zieht gegenwär-
 tig herum, nicht um einen ordentlichen
 Dienst zu bekommen, sondern sucht nur
 mit Freßen und Saufen sich durchzu-
 bringen und dadurch die Leute zu betrügen.

Da Pfersich keinen Vater mehr hat,
 und die Mutter sehr arm ist, somit zu
 keiner Bezahlung verholßen werden kann,
 werden hierdurch alle, zu welchen Pfer-
 sich kommt, verwarnt, demselben nichts
 zu borgen.

Die Ortsvorstände ersucht man, sol-
 ches ihren Untergebenen bekannt zu ma-
 chen, damit sie vor Schaden sich hüten
 mögen.

Den 17. Mai 1855.

Gemeinderath.

Wittelbronn, Oberamts Horb.
 [Holzverkauf.] Das unterzeichnete Kent-
 amt wird am

Dienstag den 16. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

in den gutherrschastlichen Waldungen
 zu Wittelbronn

- : 50 Stämme Flos- und Bauholz
- : 100 Klafter tannen Scheuter-
 und Prügelholz,
- : 9000 Stück tannene Reiskwellen,
 im öffentlichen Aufstreich gegen baare
 Bezahlung verkaufen, wozu die Liebhaber
 hiemit eingeladen werden.

Weitenburg den 22. Mai 1855.

Freiherrlich von
 Kasler'sches
 Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Offene Stelle für eine
 Köchin.] In ein Gasthaus wird eine
 Köchin gesucht, von derselben wird ge-
 fordert, daß sie denen Geschäften, die
 in einer frequenten Wirthschaft vorkom-
 men, vorstehen und gute Zeugnisse auf-
 weisen kann. Angemessener Lohn neben
 guter Behandlung wird zugesichert, und
 wird auf frankirte Anfragen nähere Aus-
 kunft ertheilt von der

Redaktion dieß Blatts.

Nagold. [Hagels-Versicherung.]
 Diejenige Güterbesitzer in den mir an-
 gewiesenen nachbenannten Orten des K.
 Oberamtsbezirks, als zu Nagold, Em-
 mingen, Eßringen, Gältlingen, Haiter-
 bach, Iselshausen, Minderispach, Ober-
 Schwandorf, Oberthalheim, Pfrondorf,
 Rohrdorf, Rothfelden, Schietingen,
 Schönbronn, Sulz, UnterSchwandorf,
 Unterthalheim, Wildberg, welche sich wie-
 der versichern lassen wollen, werden hie-
 mit ersucht, sich bei mir zu melden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ge-
 beten, dieses gehörig bekannt zu machen.

Den 25. Mai 1855.

BezirksAnwalt der würt.

HagelsVersicherungsgesellschaft,
 Jakob F. Sautter.

Altenstaig. Der Unterzeichnete
 hat in Igelsberg eine hübsche Parthie
 guter WagnerEichen zu verkaufen, wel-
 che auf Verlangen Herr Sonnenwirth
 Stockinger daselbst vorweisen wird.

Liebhaber wollen sich wenden an

Anterwirth Hensler.

Altenstaig. Wer mir eine mit
 Silber beschlagene und mit meinem Fa-

millienwappen versehene porzellanene Tabakspfeife vor ungefähr 3 Monat mitgenommen, wolle mir solche gef. wieder zurückgeben.

Ankerwirth Henßler.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete leiht gegen gesetzliche Versicherung aus seiner Palm'schen Pflanze 200 fl. und aus der Hauserischen 100 fl. aus.

F. Eberhard, Buchbinder.

Altenstaig, Stadt. [Eichenverkauf.] Die Unterzeichnete verkaufen 95 Stück Eichen die zu Wagnerholz und Sägwaare sich vorzüglich eignen; ferner 35 Stück Birken die ebenfalls zu Nutzholz verwendet werden können, wie auch eine große Buche die zu Backmulden sehr passend wäre.

Zu diesem Verkauf ist Pfingstmontag der 8. Juni d. J. festgesetzt, wo die Kauflustige sich Morgens 8 Uhr in Fünfsbronn einfinden wollen.

Den 24. Mai 1835.

Michael Kirn, Rothgerber.

Johannes Beck, Rothgerber.

Haiterbach. [Bretter feil.] Der Unterzeichnete hat

150 Kirsch-, Birnen-, Eichen- und Nußbaumene dürre Bretter um billigen Preis zu verkaufen.

Geschliffene Strohsessel sind das Duzend zu 12 fl. und birnenbaumene Lehnstühle das Duzend zu 6 fl. stets nach beliebiger Quantität zu haben.

Den 23. Mai 1835.

Stoll, Schreinermeister.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung

und 5procentige Verzinsung 150 fl. zum Ausleihen parat und ist zu erfragen bei Ausgeber dieß Blatts.

Den 22. Mai 1835.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat sogleich 200 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 24. Mai 1835.

Schönfärber Kiemlen.

Nagold. [Wein feil.] Es sind zum Verkauf ausgesetzt, ungefähr

2 Eimer 1832ger und

5 — 1834ger Weine

guter Qualität und unter annehmbaren Preisen. Bei dem 1834ger wird noch besonders bemerkt, daß es dem Verkäufer angenehm wäre, wenn angezeigte 5 Eimer auf einmal abgesetzt würden, da sie in einem Faß sind. Näheres hierüber ertheilt die Redaktion.

Den 11. Mai 1835.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 23. Mai 1835.

| | |
|-----------------------|--|
| Dinkel 1 Schfl. alter | — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr. |
| Verkauft wurden | 0 Schfl. 0 Eri. |
| Dinkel 1 — neuer | 4 fl. 50 kr. 4 fl. 40 kr. 4 fl. 20 kr. |
| Verkauft wurden | 151 Schfl. 0 Eri. |
| Haber 1 — | 4 fl. 56 kr. — fl. — kr. 4 fl. 56 kr. |
| Verkauft wurden | 8 Schfl. 4 Eri. |
| Gerste 1 — | 7 fl. 28 kr. — fl. — kr. 7 fl. 26 kr. |
| Verkauft wurden | 9 Schfl. 0 Eri. |
| Roggen — | 7 fl. 56 kr. — fl. — kr. 7 fl. 56 kr. |
| Verkauft wurden | 2 Schfl. 0 Eri. |
| Wicken 1 — | 1 fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr. |
| Verkauft wurden | 0 Schfl. 1 Eri. |

In Altenstaig,

den 20. Mai 1835.

| | |
|-----------------|--|
| Dinkel 1 Schfl. | 4 fl. 54 kr. 4 fl. 50 kr. 4 fl. 48 kr. |
| Haber 1 — | 5 fl. 24 kr. 5 fl. 18 kr. — fl. — kr. |
| Kernen 1 Eri. | 1 fl. 20 kr. — fl. — kr. — fl. — kr. |
| Roggen — | 1 fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr. |
| Gersten — | 1 fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr. |



67A
26.5.35
N a c h t r a g.
Oberamt Nagold.

Nagold. Noch in den meisten Gemein-
den des Oberamtsbezirks sind sogenannte
Scheermausfänger aufgestellt um die Maul-
würfe — die natürlichen Feinde der
Engerlinge — zu verfolgen und zu tödten,
weil man dieselbe wie die Mäuse für schäd-
lich hält. Mit dem größten Unrecht wird
aber der Maulwurf, und bloß wegen seiner
Figur, Größe und Farbe, mit den Mäusen
in eine Verdammniß geworfen; er nährt sich
nicht wie diese Nagethiere von Pflanzen, Wur-
zeln und Saamen, sondern einzig und allein
von thierischer Nahrung, ist dabei ungemein
gekräftig und recht eigentlich von dem Schöp-
fer zur Verminderung der in der Erde le-
benden Thiere, namentlich der Engerlinge
bestimmt. Wenn er auch bei dem sogenann-
ten Aufstoßen manche Pflanze entwirzelt,
so macht er diesen Schaden durch die Ver-
tilgung der Engerlinge tausendsach wieder
gut. Zwar ist nicht zu läugnen, daß das
Aufwerfen seines Erdhäufchens auf den Wie-
sen das Mähen erschwert, aber es macht
das Mähen doch nicht unmöglich, und man
kann diese Hügel durch Einslampfen oder
Eintreten wieder ebenen oder mit dem Re-
chen im Frühjahr oder nach der Heuerndte,
jedoch nicht weithin ausbreiten, damit durch
Einsinken des Bodens in dem verlassenen
Maulwurfsbau keine Vertiefung in der Gras-
narbe entsteht. Uebrigens ist das Aufwerfen
lockern Bodens auf die Grasnarbe, wie diese
durch den Maulwurf geschieht, immer vor-
theilhaft für den Graswuchs, weil der Ras-
sen dadurch weniger austrocknet und lockerer
Boden weit eher dängende Stoffe aus der
Luft aufnimmt als fester.

Daß hienach der Maulwurf zu den mit
dem größten Unrecht verfolgten Thiere ge-
hört, scheint zweifellos zu seyn, und es ist
offenbar jeder Aufwand zu seiner Vertil-
gung im Widerspruche mit dem Interesse
des Güterbesizers. Das Oberamt sieht sich
daher veranlaßt, die Aufstellung von Scheer-

mausfängern auf Kosten der GemeindeKassen
für die Zukunft mit dem Ansügen zu unter-
sagen, daß vom 1. Juli d. J. an, derartige
Kosten in den Rechnungen durchstrichen wer-
den müßten.

Hienach haben sich die Gemeinderäthe zu
benehmen.

Den 25. Mai 1855.

R. Oberamt.

Ueber die Tuchfabrikation
in Württemberg.
(S c h l u ß.)

Inzwischen ist es nicht genug, daß die
einzelnen Meister sich auf die Fabrikation
gleichartiger Tücher verlegen, sie müssen auch
auf die höchste Gleichförmigkeit in
der äussern Ausstattung, selbst in
Leisten und Vorschlag bedacht nehmen.
Das Aeußere einer Waare bestimmt den er-
sten Eindruck und dieser ist für den Handel
nichts weniger als gleichgültig; ja die Ver-
schiedenheit der einzelnen Stücke in Leisten
und Vorschlag macht manche Verwendung
unmöglich. In den schon öfters erwähnten
Ländern wird die Uebereinstimmung in der
Fabrikationsweise nicht selten so weit getrie-
ben, daß auch die Ellenzahl gleich ist, wo-
her es kommt, daß dort die ordinären Tü-
cher zu Hunderten stückweise verkauft werden.

Einen solchen Ruf in der Handelswelt
sich zu erwerben, sollten sich auch unsere
Tuchmachermeister bemühen, und bei ihrer
Tüchtigkeit wird sich dies leicht erreichen
lassen, wenn sie nur die oben erwähnten Vor-
schläge sich zu Nutzen machen wollten. Schnel-
ler würde das Ziel erreicht werden können,
wenn sich alle oder doch die Mehrzahl der
Meister eines Orts oder Bezirks zur Fabri-
kation gleicher Sorten von Tüchern in glei-
cher äußerer Ausstattung entschließen würden.

Durch die vorgeschlagene Richtung der
Fabrikation der Tuchmacher auf den grö-
ßeren Handel wäre jedoch der Hand- (Aus-
schnitt-) Verkauf nicht ausgeschlossen. Nur

die Fabrikation sollte nicht mehr auf allein diese Art des Verkaufs, nicht auf ein Lager von verschiedenartigen Tüchern berechnet seyn. Selbst für den Absatz im Einzelverkauf wird hiedurch nichts verloren seyn; denn die Sorte von Tüchern, welche für die Mehrzahl der Abnehmer im Lande oder auf den Jahrmärkten paßt, wird auch für die künftige Fabrikation gewählt werden können, und wenn die Waare in der Zukunft besser und gleichförmiger ausfällt, so wird auch in dem kleinen Markte die Concurrenz der fremden Tücher weniger Nachtheil bringen. Jedensfalls aber könnte der größere Tuchmarkt, von dessen Errichtung oben die Rede war, den Tuchmachern, welche den Anforderungen des Großhandels genügen, eine Erweiterung des Absatzes verschaffen, wozu die der Einzelverkauf nach der bisherigen Weise nicht hätte führen können.

Soviel im Allgemeinen, nun noch Einiges über besondere Punkte.

1) Ueber den Wolleeinkauf. Die unerläßliche Auswahl guter, für die zu fabricirende Sorte Tuch tauglicher Wolle ist freilich für die Tuchmacher, welche kein größeres Lager von Wolle halten können, mit Schwierigkeit verbunden, weil sie ihren Bedarf von den Schafhaltern zu kaufen pflegen, welche in ihren Heerden Thiere von ganz ungleichartiger Wolle haben. Ein großer Gewinn für die Tuchmacherei würde es daher seyn, wenn im Lande, wie dies in Schlesien und Sachsen der Fall ist, Gelegenheit gegeben wäre, die Wolle nach Klassen sortirt von Lagern zu kaufen. Hier könnte der Käufer ruhig prüfen und wählen, er wäre der Unannehmlichkeit und Gefahr überhoben, welche mit dem Wiederverkauf der für ihn nicht tauglichen Wolle verbunden ist, er hätte nicht nöthig, alle seine Geld- und Creditmittel mit einemmal für das ganze übrige Jahr zu erschöpfen, er würde von Zeit zu Zeit nach Bedarf, vielleicht sogar mit Credit, seine Einkäufe machen, und wenn er auch im Durchschnitt etwas mehr für die Wolle zahlen müßte, so würde sich dieses doch für ihn reichlich ausgleichen durch den Gewinn an

Zinsen, durch Beseitigung einer mit seinen Kräften nicht im Verhältnisse stehenden Gefahr und durch die größere Ausdehnung seines Gewerbs, welche ihm dadurch möglich wird, daß er sein Betriebskapital mehreremal im Jahr umsetzen kann. Die Tuchmachermeister sollten daher Allem aufbieten, um so bald als möglich das Entstehen von Wollehandlungen mit sortirten Lagern zu veranlassen oder zu fördern. Ein großer Schritt dazu würde schon dadurch geschehen, wenn sie einmal ihrer Fabrikation die oben erwähnte bestimmte Richtung gegeben haben, weil alsdann Wollehandler mit mehr Sicherheit beurtheilen können, welche Art von Wolle hauptsächlich Abgang finden möchte. Uebrigens sollte man hoffen dürfen, daß Handlungshäuser sich finden, welche sich dieser Art von Geschäften zu widmen geneigt wären, und hierzu die Einleitung treffen würden, ohne gerade Aufforderungen oder Verpflichtungen von Seiten der Tuchmacher abzuwarten. Daß die Tuchmacher geneigt seyn werden, von solchen Wollehandlungen Gebrauch zu machen, wenn gute Waare um billige Preise geliefert wird, dies läßt sich nicht bezweifeln. Der Vortheil, welcher daraus für sie erwächst, ist zu einleuchtend. Welche Arten von Wolle aber für die Mehrzahl der Tuchmacher nothwendig seyn werde, läßt sich mit ziemlicher Gewisheit schätzen. Eben so läßt sich auch mit hoher Wahrscheinlichkeit ein schöner Nutzen von dem Geschäft, wenn es mit Sachkenntniß und Aufmerksamkeit betrieben wird, selbst bei billigen Verkaufspreisen erwarten. Bei der Menge von Handlungen und jungen Handelsleuten aber sollte man glauben, jede Gelegenheit, dem Handel eine Ausdehnung zu verschaffen, müßte ihnen willkommen seyn.

2) Die Vorbereitung der Wolle für Farbe und Spinnen erfordert eine größere Sorgfalt, als bisher häufig angewendet wurde. Vor der Wäsche der Wolle wird zwar das Sortiren im engeren Sinne nebst dem Auslesen der durch Roth zusammengeklebten Spizen, Kletten u. s. w. gewöhnlich, aber nicht genau genug und nicht

unter Aufsicht des Meisters selbst vorgenommen, und nach der Wäsche, die man dem Färber zu überlassen pflegt, wird, ohne vorgängiges Trocknen und ohne nochmaliges Verlesen, die Färbung vorgenommen. Das erste Geschäft aber erfordert große Aufmerksamkeit und Sorgfalt und kann selbst, wenn diese angewendet wird, das zweite, das Verlesen nach der Wäsche, nicht entbehrlich machen, weil hierbei Manches sichtbar wird, was im ungewaschenen Zustande unentdeckt geblieben war. Sorgfältiges Sortiren und Waschen ist aber eine Hauptbedingung guter gleichmäßiger Färbung der Wolle und der Gewinnung eines schönen, glatten und gleichen Garns, also gewiß von hoher Wichtigkeit für die Gewinnung eines preiswürdigen Tuchs. Uebrigens wäre den Tuchmachern zu empfehlen, auch nach der Farbe die Wolle nochmals zu verlesen, die nicht durchfärbten Locken und Spitzen, so wie die Unreinigkeiten, welche bei dem Ausbreiten auf den Trocknenboden sich eingemischt haben, zu entfernen, und die Wolle von dem Farbestaub zu befreien. Dies ist ein leichtes, wenig Zeit erforderndes, aber lohnendes Geschäft; denn durch die Entfernung jener Gegenstände gewinnt das Tuch an Güte und Ansehen, mithin auch an Werth.

3) Das Walken, Rauhen, Scheeren, Bürsten und Pressen bedarf im Durchschnitt noch mancher Verbesserung und die Tuchmacher handeln nicht klug, welche diese, die Vollendung ihres Fabrikats betreffenden Geschäfte, deren ungeschickte oder nachlässige Besorgung alle von ihnen aufgewendeten Kosten und Mühe vernichten kann, gleichgültig nehmen, oder sich durch den geringern Betrag des Arbeitslohns bei der Wahl des Walkers oder des Scheerers bestimmen lassen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Zünfte, wie es bereits in einigen Städten, z. B. Calw, Neutlingen, Mezingen der Fall ist mit eigenen, gut eingerichteten Walken versehen, und für deren gute Bedienung sorgen möchten. Es sind bereits mehrere Walken im Lande, welche als Muster für die Einrichtung dienen können. Eben

so wünschenswerth wäre es aber auch, daß tüchtige Tuchscheerer sich mit guten Rauh-, Scheer- und Bürstmaschinen versehen, und daß die Tuchmacherzünfte das Entstehen solcher Unternehmungen unterstützen möchten. Die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe wird gerne dazu mitwirken, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich etwa der Erreichung der erwähnten Wünsche in einzelnen Orten entgegenstellen.

Wir schließen diese Bemerkungen mit der Bitte an die Königl. Oberämter und an die Vorstände der Tuchmacherzünfte, daß die Genossen der letzteren die Sache in die ernstliche Berathung ziehen, und die erwähnten Erinnerungen und Vorschläge beachten möchten. Es handelt sich dabei in der That von einem hochwichtigen Gegenstand, von der Fürsorge für ein sehr verbreitetes vaterländisches Gewerbe, von dessen Aufblühen nicht nur für die zahlreichen Genossen des Tuchmacherhandwerks, sondern selbst für den Wohlstand des Landes so vieles abhängt.

Wann werden doch die Menschen ihre wahren Wohlthäter kennen und schätzen lernen? — Als Columbus eine neue Welt ahnte, wurde er in der alten für einen Narren ausgehrieen. Der erste Astronom, der der stolzen Erde zumuthete, sich zu drehen, wurde verfert. Der Philosoph, der dem Bliß eine Bahn anwies, sollte ein Frevler gegen die Vorsehung genannt werden. Der Arzt, der die Ruhpocken einimpfte, sollte den Menschen mit dem Rindvieh in Verwandtschaft bringen. Jeder lechzt nach etwas Neuem, und wenn das Neue da ist, so schimpft er darauf.

Es muß ein curioses Ding um den Adel seyn, daß er gegeben oder auch genommen werden kann; ich möchte wohl einmal eine recht gründliche Abhandlung über dieses sonderbare Ding lesen.